

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieser hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Lieser dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieser hat den Jahresabschluss 2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 17.03.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2019 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Lieser,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2019,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Lieser beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Lieser die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der

Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Lieser, dem damaligen Ortsbürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Lieser, ebenso dem damaligen Bürgermeister, den Beigeordneten und damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2019, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung des naturschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Erweiterung des Ruheforstes

Für die Erweiterung des Ruheforstes ist es bauplanungsrechtlich erforderlich, durch ein Landschaftsbüro einen naturschutzrechtlichen Fachbeitrag erstellen zu lassen.

Dieser ist Grundlage der Entscheidung der Genehmigungsbehörde.

Es wurde bei drei verschiedenen Unternehmen die Abgabe eines Leistungsangebotes angefragt. Zwei meldeten zurück, dass sie aufgrund der hohen Auslastung dies nicht leisten können.

Das Landschaftsbüro Högner aus Minheim hat ein Angebot abgegeben und ist damit der einzige Bieter.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung des naturschutzrechtlichen Fachbeitrages an das Landschaftsbüro Högner aus Minheim zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über die Erstellung eines Gutachtens über den Fledermausbestand in der geplanten Erweiterungsfläche des Ruheforstes

a) Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Fachbeitrages verlangt die Genehmigungsbehörde die Erstellung eines Gutachtens über den Fledermausbestand in der Erweiterungsfläche. Die Anzahl an Anbietern dieser speziellen Dienstleistung ist sehr beschränkt. Über das Landschaftsbüro der Bestandsfläche konnte ein Unternehmen gefunden werden, dass diese Leistung anbietet. Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um den einzigen Bieter, der diese Leistung noch im laufenden Kalenderjahr anbieten kann.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Partnerunternehmen (Büro Hennen) des Landschaftsbüro Högner, Minheim.

b) Ebenso wird ein Fledermausgutachten für das Bauleitplanverfahren des Neubaugebietes benötigt. Hier liegt der Gemeinde über den Planer und den Fachbereich der Verbandsgemeindeverwaltung ein Angebot der Fa. FledKonzept aus Trier vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro FledKonzept aus Trier.

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Parkraumbewirtschaftung der Ortsgemeinde Lieser

Ursprünglich sollte die Gebührensatzung für das am 01.07. in Kraft getretene Parkkonzept beschlossen werden. Da der Fachbereich aufgrund der Kürze der Zeit die Vorlagen nicht erstellen konnte, wurde die Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Da tagesaktuell noch einige verwaltungsinterne Punkte zu klären waren, stellte der Ortsbürgermeister diese dem Rat zu Beratungsentscheidung.

Es wurde über eine minutengenaue Abrechnung sowie der Parkzeitübertragung bei der Zahlung per Smartphone entschieden. Die Meinungsbildung im Ortsgemeinderat war mehrheitlich für die Berücksichtigung dieser Möglichkeiten.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 128/2, Schubertstraße (Nachtrag zur Baugenehmigung vom Februar 2022

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend beschließt der Ortsgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Lieser, Flur 6 und 24, Flurstücke 4212/1, 492 und 493, Auf Zevenich

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend beschließt der Ortsgemeinderat das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag herzustellen / zu erteilen. Zur dauerhaften Sicherung der Zufahrt / Zugang ist eine Baulast auf die Wegeparzelle 494 einzutragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Verlängerung der Standzeit einer mobilen und temporären Basisstation für das Mobilfunknetz, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 50/2, Außenbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Kenntnisnahme des Sachstandes zur Thematik Tourismusbeitrag / zusätzlich Tourismusabgabe

Bei den touristischen Aufgaben handelt es sich regelmäßig um freiwillige Leistungen der Kommunen. Eine Verpflichtung für die Kommunen, entsprechende Strukturen und Angebote vorzuhalten, besteht nicht. Dennoch profitieren Kommunen in vielfacher Art und Weise vom Tourismus.

Da die Haushaltsbudgets immer knapper werden, wird es für die Kommunen zunehmend schwer, die touristischen Aufgaben in dem erforderlichen Umfang wahrzunehmen. Die Durchführung wichtiger Maßnahmen, die den Tourismus fördern, ist vielfach gefährdet. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die

Tourismusarbeit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Angesichts dieser Entwicklungen ist die nachhaltige Fähigkeit der Kommunen zur Herstellung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der touristischen Infrastruktur, aber auch die Finanzierbarkeit marktfähiger touristischer Organisations- und Marketingstrukturen auf allen Ebenen ein dringliches Ziel.

Mit der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 1. Januar 2016 wurde die Möglichkeit geschaffen, in allen Kommunen **einen Tourismus- und/oder einen Gästebeitrag** zu erheben. Dadurch ergeben sich für die Kommunen neue Möglichkeiten der Tourismusfinanzierung.

Die Ortsgemeinde Lieser hat ab dem 01.01.2017 eine Tourismusbeitragssatzung in Kraft gesetzt. Der Zweck der Satzung lautet wie folgt:

„Die Gemeinde Lieser erhebt jährlich für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag. Hierzu gehören auch die in Verbindung mit der Tourismuswerbung entstehenden Kosten für die Weinwerbung.“

Der Tourismusbeitrag ist ein zweckgebundener Beitrag. Die Verwendung soll insbesondere für Ausgaben der Gästeinformation und -betreuung (z.B. Tourist-Info, Website, Urlaubskataloge, Unterkunftsvermittlung) erfolgen.

Es sind also zunächst die Kosten für die satzungsgemäßen Aufgaben zu betrachten. Diese ergeben sich mehr oder weniger ausschließlich aus dem Teilhaushalt 80 Förderung Tourismus und Wirtschaft und hier konkret aus den Produktgruppen 57.52.11 Tourist-Information und 57.52.23 Bootsanleger. Weitere anteilige Personal- und Sachkosten aus anderen Teilhaushalten werden hier zunächst nicht berücksichtigt.

Für die Jahre 2018 bis 2020 beziehen sich 70% der Gesamtkosten für den Tourismus auf die Personalkosten der Mitarbeiterin in der Tourist-Information. Ab 2021 erfolgte eine Reduzierung der Personalkosten durch die gleichzeitige Übernahme von Aufgaben für den Ruheforst um ca. 50%. Der Anteil der Personalkosten konnte dadurch von 70 auf 45% gesenkt werden. Durch die Erstellung der neuen Homepage und weiterer Sachkosten (z.B. Flyer) ergeben sich für 2021 höhere Kosten.

Diesen Kosten sind insbesondere die Einnahmen aus der Erhebung des Tourismusbeitrages gegenüberzustellen. Der Beitragssatz ist auf 10% des Messbetrages festgesetzt. Durch die erst mit erheblichem Zeitverzug feststehenden Bemessungsgrundlagen, lassen sich erst heute die Zahlen für das Jahr 2018 abschließend ermitteln. Für die Jahre ab 2019 können zunächst lediglich Schätzungen vorgenommen werden.

Danach ergibt sich folgende Ergebnisübersicht.

Jahr	Kosten	Tourismusbeitrag	Ergebnis
2018	36.362 €	25.236 €	-3.945 €
2019	36.896 €	28.000 €	-3.080 €
2020	35.839 €	32.000 €	3.158 €
2021	32.600 €	32.000 €	4.400 €
2022	28.850 €	32.000 €	5.650 €

Es ist festzustellen, dass sämtliche Kosten, die der freiwilligen kommunalen Aufgabe des Tourismus zuzuordnen sind, von 2018 bis 2019 nahezu und seit 2020 vollständig durch den Tourismusbeitrag und sonstige Einnahmen gedeckt werden. Es ist sogar ein leichter Überschuss mit steigender Tendenz zu erwarten.

Der originäre Zweck der Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages wird demnach erfüllt. Die Haushaltssatzung für 2022 sieht keine neuen bzw. höhere Ausgaben für touristische Aufgaben und Angebote vor. Für das laufende Geschäftsjahr stehen grundsätzlich noch verfügbare Mittel für touristische Angebote in Höhe von ca. 5.000 EUR zur Verfügung.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für touristische Aufgaben bestehen in Form der Erhebung eines Gästebeitrages bzw. einer Betten- oder Beherbergungssteuer. Ein Gästebeitrag ist analog des Tourismusbeitrages zweckgebunden für touristische Ausgaben zu verwenden. Bei der Betten- bzw. Beherbergungssteuer oder zusätzlichen Tourismusabgabe handelt es sich dagegen um eine nicht zweckgebundene örtliche Aufwandssteuer, die für privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen erhoben wird. Sie fließt in den allgemeinen Haushalt der Kommunen.

Die Ortsgemeinde Lieser zählt ungefähr 50.000 Übernachtungen jährlich. Die Höhe einer vorgenannten Aufwandssteuer kann entweder in Prozent eines ortsüblichen durchschnittlichen Übernachtungspreises (üblicherweise 3 bis 5%) oder in Form eines festen Betrages je Übernachtung (üblicherweise 1 bis 3 EUR) erhoben werden. Mit den vorgenannten Zahlen können etwaige Einnahmen aus einem Gästebeitrag oder einer sonstigen Tourismusabgabe abgeleitet werden.

Zukünftige Überlegungen zur Weiterentwicklung der touristischen Angebote innerhalb der Ortsgemeinde Lieser sind zunächst konzeptionell zu erarbeiten und vorzubereiten. Geeignetes und zuständiges Gremium hierfür ist der Ausschuss für Kultur und Touristik. Erst danach stellt sich die Frage der Finanzierung. Solche Fragestellungen können regelmäßig im Zusammenhang mit der für das jeweilige Haushaltsjahr zu erstellenden Satzung bewertet und einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden.

Die bestehende Tourismusbeitragssatzung mit veränderbarem Beitragssatz bietet diesbezüglich zunächst ein sachgerechtes und ausreichendes Regulativ. Vereinfacht kann auf Basis der aktuellen Bemessungsgrundlagen und Schätzungen davon ausgegangen werden, dass sich bei einer Steigerung je 1% Beitragssatz zusätzliche Einnahmen von ungefähr 3.000 EUR/ Jahr ergeben. Es wird angemerkt, dass für den Tourismusbeitrag zudem alle Profiteure touristischer Strukturen gleichermaßen in die Finanzierung einbezogen werden.

Weitere ggfs. zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten können bei Bedarf in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachstand Glasfaserausbau

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen informierte den Ortsgemeinderat über den Sachstand beim Glasfaserausbau.

Momentan befindet sich eine Teerkolonnie dabei, die Leitungsgräben in den Ortsstraßen wieder zu schließen. Die noch fehlenden Hausanschlüsse werden in einem weiteren Arbeitsschritt durch eine andere Kolonne in den nächsten Wochen vorgenommen.

Sachstand Neubaugebiet

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen informierte über den Stand der Entwässerungsplanung und der Erschließungsplanung. In diesem Zusammenhang sind bei der Entwässerungsplanung noch Grundstücksfragen zu klären, die mittlerweile abgeschlossen sind. Eine erste Entwurfsplanung soll dem Rat in der nächsten Sitzung im Mai vorgelegt werden.

Mitteilungen und Anfragen

- Die Liegenschaften der Ortsgemeinde werden sukzessive auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Umrüstung Kita und Sitzungssaal ist bereits erfolgt. Turnhalle folgt danach. Maßnahmen werden großzügig von Innogy / Westenergie unterstützt bzw. gefördert.
- Der Sitzungssaal wurde mit Beamer und Leinwand ausgestattet. Dies bietet mehr Möglichkeiten für die effiziente Arbeit im Gemeinderat, in Ausschüssen und Arbeitsgruppen und dient der Vorbereitung der zunehmenden Digitalisierung.
- Es werden dauerhaft zusätzliche Container für Altkleider bereitgestellt.
- Es wurde mitgeteilt, dass in der jüngsten Vergangenheit wiederholt Grabgegenstände auf dem neuen Friedhof entwendet wurden. Die Bevölkerung wird um erhöhte Aufmerksamkeit und sachdienliche Hinweise zur Aufklärung gebeten. Die Polizei kann ebenfalls eingeschaltet werden.
- Leider musste wiederholt festgestellt werden, dass die Spielwiese an der Grundschule von Haltern als Hundeklo missbraucht wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die bei Feststellung des Verursachers umgehend zur Anzeige gebracht wird
- Der Weg über das Lieserer Plateau bis zum Abzweig Ruheforst wurde neu geschottert. Schlaglöcher konnten somit beseitigt werden.
- Die gemeindeeigene Weinbergsfläche am Wasserhaus im Niederberg konnte nach Ausschreibung nicht verpachtet werden. Es haben sich keine Interessenten gemeldet.

- Die durch den Sturm beschädigten und herunter gefallenen Lampen am Hochwasserschutzdamm werden repariert, verstärkt und anschließend wieder angebracht.
- In 2022 finden erneut an zwei Terminen Flohmärkte auf dem Moselvorgelände statt. Die Termine sind vom 08. bis 10. April und vom 02. bis 04. September.
- Das Pfarrfest am 01. Mai an der Paulskirche konnte auch in diesem Jahr nicht stattfinden. Das traditionelle Wein- & Straßenfest „Rund um den Marktplatz“ am zweiten Septemberwochenende wurde von den Organisatoren abgesagt. Eine Durchführung unter den neuen, verschärften Auflagen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes erscheint nicht möglich. Alternativ soll erneut ein Weinhöfefest stattfinden.
- Der Zukunfts Check Dorf konnte während der Pandemie nur bedingt fortgeführt werden. Viele Teilnehmende der Projektgruppen sind zwischenzeitlich ausgeschieden. Die Bestandsaufnahme konnte dennoch fast zu Ende geführt werden. Eine planmäßige und erfolgreiche Durchführung ist als Grundlage für zukünftige Dorferneuerungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten unverzichtbar. Insoweit bittet die Gemeindeverwaltung weiterhin um Beteiligung und Unterstützung.
- Für die Umsetzung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes wurde eine Projektgruppe installiert. Erste Umsetzungsmaßnahmen befinden sich in der Ausarbeitung. Auf der Homepage der Ortsgemeinde stehen umfangreiche Informationen zur Verfügung. Eigenvorsorge ist als primäre Schutzmaßnahme unerlässlich. In diesem Zusammenhang wird auf die dringliche und dauerhafte Sauberhaltung von Straßen, Wegen, Kanälen, Rinnen und Abläufen hingewiesen.
- Die Homepage der Ortsgemeinde enthält unterschiedliche Rubriken mit Informationen, Links und Angeboten der örtlichen Hotels, Unterkünfte, Restaurants, Weingüter etc. Mehr als 30 Anbieter nehmen teil. Die hierfür erhobene Werbekostenpauschale wird zur Finanzierung des externen Hostings und der Weiterentwicklung der Homepage genutzt und somit vollumfänglich für den Tourismus verwendet.
- Eine Arbeitsgruppe hat einen neuen Flyer inklusive Ortsplan für Touristen entwickelt. Dieser wird bei Anfragen von der Touristinfo verschickt und hier vor Ort ausgehändigt. Interessierte Vermieter von touristischen Unterkünften können sich gerne in der Touristinfo einige Exemplare zur eigenen Verwendung abholen.
- Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, jeden zweiten Fahnenmast entlang der Moselstraße im Sommerhalbjahr mit der Gemeindefahne zu beflaggen, um das Ortsbild aufzuwerten.
- Die Verbandsgemeinde koordiniert am 15.10. wieder einen Freiwilligen-Mitmachttag. Es wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, dass dieser Termin wie auch in den Vorjahren aufgrund der Traubenlese ungünstig platziert ist.
- Die 2. Beigeordnete und der Ortsbürgermeister stellen die Idee vor, auf der Bolzwiese ein umrandetes Kleinspielfeld mit Kunstrasen zu errichten. Die Machbarkeit wird z.Zt. geprüft und in der nächsten Sitzung dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.
- Ratsmitglied Markus Botzet teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr anbietet, einen Dreck-Weg-Tag in der Gemarkung durchzuführen. Der Termin steht noch nicht fest.

- Das Ratsmitglied Volker Becker teilt mit, dass ein Wirtschaftsweg im Platnerberg verkehrsgefährdende Spurrillen aufweist. Das fachkundige Ratsmitglied Ralph Kiesgen schaut sich den Bereich an und kalkuliert den Sanierungsaufwand.